

Das Programm umfasst die Förderung junger Wissenschaftler und Postgraduierter vorwiegend aus Entwicklungsländern, die sich zur beruflichen oder wissenschaftlichen Fortbildung an Universitäten, Fachhochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Die Vorauswahl der Stipendiaten erfolgt in den jeweiligen Ländern durch die Projektleiter der Hanns-Seidel-Stiftung oder in Zusammenarbeit mit Partnerschaftsorganisationen vor Ort.

Die **Förderungsdauer** erstreckt sich von 5 Monaten bis zu maximal 2 Jahren und hängt von dem jeweiligen Vorhaben ab.

Voraussetzungen:

Die Bewerber müssen

- ein abgeschlossenes Studium mit exzellentem Abschluss vorweisen,
- jünger als 32 Jahre sein,
- über nachweislich gute Deutschkenntnisse verfügen,
- Erfahrungen in selbstständiger Forschungsarbeit haben und
- gesellschaftspolitisches Engagement nachweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Vollständig ausgefüllter Stipendienantrag der Hanns-Seidel-Stiftung mit allen darin verlangten Unterlagen wie Zeugnisse, Empfehlungen, Gutachten, Zulassung der jeweiligen Universität, Fachhochschule etc, ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens bzw. der fachlichen Fortbildung, Betreuungszusage des Professors

Finanzielle Förderung:

Monatlich 750,-- EUR erhalten Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht

Monatlich 1000,-- EUR erhalten Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können.

ES KÖNNEN KEINE STUDIENGEBÜHREN BEZAHLT WERDEN !!

Sonstige finanziellen Leistungen: (abhängig von dem der Hanns-Seidel-Stiftung zur Verfügung stehenden Budget)

Einmalige Zahlung in Höhe von 150,- EUR, zu Beginn des Stipendiums.

An- und Rückreisekosten vom Heimat- zum Studienort, soweit das Entsenderland die Kosten nicht übernimmt.

Bei Langzeitmaßnahmen (länger als 6-monatiger Aufenthalt): Gewährung eines Familienzuschlags für begleitende Familienangehörige, die sich mindestens 3 Monate in Deutschland aufhalten und mit dem Stipendiaten in einer gemeinsamen Wohnung leben.

Auf Antrag: Gewährung von finanziellen Zuschüssen zu Druckkosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen, die während des Forschungsaufenthaltes erstellt wurden.

Kontakt: Hanns-Seidel-Stiftung, Förderungswerk, Lazarettstraße 33, D-80636 München
Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Leiter des Förderungswerks: Prof. Hans-Peter Niedermeier

Internet: www.hss.de

czepalla@hss.de

Stand: 21.12.2009